

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den jüngsten Tierrissen durch Wölfe?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.11.2015

Ende Oktober wurden erneut vier Viehrisse, die durch Wölfe verursacht wurden, in der Region Vechta festgestellt. Insgesamt wurden dort schon 140 Nutztierrisse nachgewiesen. Auch in den Landkreisen Diepholz und Osterholz gab es Wolfsrisse und Wolfssichtungen.

1. Ab wann ist ein Wolf auffällig, und wann darf er entnommen werden?
2. Ist die Wölfin im Raum Vechta auffällig, und, wenn nicht, was muss noch geschehen, bis sie als auffällig gilt und entnommen werden darf?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der anhaltenden Zahl an Nutztierissen durch den Wolf?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Wartezeit für Ergebnisse von DNA-Proben zu minimieren?
5. Was bedeutet die Priorität der DNA-Tests der gerissenen Rinder aus dem Südlohner Moor konkret? In welcher Zeit ist mit einem Ergebnis zu rechnen, und weshalb konnten vergangene Fälle nicht mit Priorität behandelt werden?
6. Welche Vorteile haben die Nutztierhalter im Raum Vechta durch das neu gegründete Wolfsbüro?
7. Aus welchem Grund informierte der stellvertretende Vorsitzende des NABU im Landkreis Vechta den Wolfsberater des Landkreises Diepholz, der sich daraufhin für nicht zuständig erklärte, statt des zuständigen Wolfsberaters des Landkreises Vechta, und wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang?
8. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung bereits in der Vergangenheit ähnliche Fälle, in denen nicht zuständige Wolfsberater statt der zuständigen Personen gerufen wurden, und, wenn ja, wann und wo?

(Ausgegeben am 13.11.2015)